



# GEMEINDE STETTEN

Pol. Bezirk Korneuburg, Niederösterreich  
2100 Stetten, Schulgasse 2, Tel.: 02262/673660 Fax:19 DW  
E-Mail: [gemeinde@stetten.gv.at](mailto:gemeinde@stetten.gv.at) [http: www.stetten.at](http://www.stetten.at)  
UID-NR.: ATU 16277204

Lfd. Nr. 06/2008

## Verhandlungsschrift

über die S I T Z U N G des  
GEMEINDERATES

am 18. Dezember 2008  
Beginn: 19.30 Uhr  
Ende: 20.30 Uhr

im Gemeindeamt Stetten.  
Die Einladung erfolgte am 04.12.2008  
durch Kurrende.

### ANWESEND WAREN:

Bürgermeister Mag. Leopold Ivan  
die Mitglieder des Gemeinderates

- |                             |                              |
|-----------------------------|------------------------------|
| 1.                          | 2. gf. GR Elisabeth Reiter   |
| 3. gf. GR Thomas Seifert    | 4. gf. GR Ing. Richard Lampl |
| 5. gf. GR Josef Jatschka    | 6. GR Helga Wegenstein       |
| 7. GR Ferdinand Hackl       | 8. GR Mag. Reinhard Rötzer   |
| 9. GR Karl Schwarz          | 10. GR Franz Seifert         |
| 11. GR Josef Kreiner        | 12.                          |
| 13. GR Ferdinand Hackl jun. | 14. GR Leopold Fuhrmann      |
| 15. GR Ing. Andreas Jaksch  | 16. GR Gabriele Holzer       |
| 17. GR Leopold Amon         | 18. GR Franz Jatschka        |

### ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

- |  |                       |
|--|-----------------------|
| 1. VB Sekr. Alfred Veit, Schriftführer | 2. VB Verena Ransböck |
| 3.                                     | 4.                    |

### ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

- |                              |                            |
|------------------------------|----------------------------|
| 1. gf. GR Dr. Manuel Gmeiner | 2. GR Gunther Purkarthofer |
| 3.                           | 4.                         |
| 5.                           |                            |

### NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

- |    |    |
|----|----|
| 1. | 2. |
| 3. | 4. |

Vorsitzender: Bürgermeister Mag. Leopold Ivan

Die Sitzung war öffentlich.  
Die Sitzung war beschlussfähig.

## T A G E S O R D N U N G

- Pkt. 01: Ehrung der Verstorbenen des Jahres 2008
- Pkt. 02: Wahl zur Ergänzung des Gemeindevorstandes
- Pkt. 03: Wahl des Vizebürgermeister
- Pkt. 04: Nachbesetzung der Gemeinderatsausschüsse und Gemeindefunktionen
- Pkt. 05: Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 26. 06. 2008
- Pkt. 06: Bericht des Bürgermeisters
- Pkt. 07: Bericht des Obmannes des Prüfungsausschusses
- Pkt. 08: Berichte aus den Ausschüssen
- Pkt. 09: Genehmigung des Voranschlages 2009
- Pkt. 10: Vergabe einer neuen Straßenbezeichnung – Beschlussfassung
- Pkt. 11: Grundverkäufe – Beschlussfassung
- Pkt. 12: Parzellierung eines Gemeindegrundstückes in der Neubergstraße –  
Beschlussfassung
  - a) Verordnung über die Öffnung der Aufschließungszone BW-A5
  - b) Verordnung über die Entlassung von Grundstücksteilen aus dem öffentlichen Gut der Gemeinde
  - c) Abtretung von Grundstücksteilen der Gemeinde Stetten in das öffentliche Gut
- Pkt. 13: „Fossilienwelt Weinviertel“ – Beschlussfassung
- Pkt. 14: Allfälliges

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit:

- Pkt. 15: Genehmigung des Protokolle der Gemeinderatssitzung vom 11. 09. 2008
- Pkt. 16: Personalangelegenheiten

Der Bürgermeister begrüßt die Gemeinderäte und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Einladung ist allen Gemeinderäten rechtzeitig zugegangen. Gegen die Tagesordnung wird kein Einwand erhoben.

Der Bürgermeister berichtet dem Gemeinderat, dass er vor Beginn der Sitzung den Dringlichkeitsantrag, den Punkt „Aufhebung der Aufschließungsabgabe für die Parzelle 3051/6“, in die Tagesordnung aufzunehmen, schriftlich eingebracht hat (Beilage 1).

Nachdem der Antrag gemäß NÖ Gemeindeordnung verlesen wurden, führt der Bürgermeister die Abstimmung um die Zuerkennung der Dringlichkeit durch.

Beschluss:  
Einstimmig

Die neue Reihung der Tagesordnung sieht folgendermaßen aus:

- Pkt. 11: Grundverkäufe – Beschlussfassung
- Pkt. 12: Aufhebung der Aufschließungsabgabe für die Parzelle 3051/6
- Pkt. 13: Parzellierung eines Gemeindegrundstückes in der Neubergstraße –  
Beschlussfassung
  - a) Verordnung über die Öffnung der Aufschließungszone BW-A5
  - b) Verordnung über die Entlassung von Grundstücksteilen aus dem öffentlichen Gut der Gemeinde
  - c) Abtretung von Grundstücksteilen der Gemeinde Stetten in das öffentliche Gut
- Pkt. 14: „Fossilienwelt Weinviertel“ – Beschlussfassung
- Pkt. 15: Allfälliges

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit:

Pkt. 16: Genehmigung des Protokolles der Gemeinderatssitzung vom 11. 09. 2008

Pkt. 17: Personalangelegenheiten

## VERLAUF DER SITZUNG

### Pkt. 01: Ehrung der Verstorbenen des Jahres 2008

In der Gedenkminute wird an die Verstorbenen des Jahres 2008 gedacht. Der Bürgermeister verliest die Namen derer, die im vergangenen Jahr verstorben sind. Es sind dies:

Pfundner Maria, Wittek Franz, Sammer Anna, Aubrunner Josef, Kaiserseder Wilhelm, Zuschmann Josef, Studeny Lydia, Weiskirchner Franz sen., Liebhart Josef sen., Hörker Friedrich, Arthaber Aloisia und Hofbauer Karoline.

### Pkt. 02: Wahl zur Ergänzung des Gemeindevorstandes

Durch den Rücktritt von Herrn DI Josef Berger muss im Gemeindevorstand eine Änderung durchgeführt werden. Als neuer geschäftsführender Gemeinderat wird von Herrn GR Ferdinand Hackl, Zustellbevollmächtigter der SPÖ-Fraktion, Herr GR Mag. Reinhard Rötzer vorgeschlagen. Es wird auf eine geheime Abstimmung von beiden Parteien verzichtet. Somit wird Herr Mag. Reinhard Rötzer neuer geschäftsführender Gemeinderat sowie das ergänzende Mitglied im Gemeindevorstand.

Beschluss:

16 Stimmen dafür

1 Stimmenthaltung (gfGR Mag. Reinhard Rötzer)

### Pkt. 03: Wahl des Vizebürgermeisters

Für die Wahl des neuen Vizebürgermeisters erklärt der Bürgermeister dem Gemeinderat, dass nur Mitglieder des Gemeindevorstandes wählbar sind. Vor Beginn der Wahl wird beschlossen, diese geheim abzuhalten. Die SPÖ Stetten schlägt als neuen Vizebürgermeister Herrn gfGR Thomas Seifert vor, die ÖVP Stetten bringt keinen Wahlvorschlag.

Nach kurzer Stimmauszählung steht fest, dass Herr gfGR Thomas Seifert einstimmig zum neuen Vizebürgermeister gewählt wird.

### Pkt. 04: Nachbesetzung der Gemeinderatsausschüsse und Gemeindefunktionen

Auf Grund des Mandatsverzichtes von Herrn Vbgm. DI Josef Berger ersucht der Zustellbevollmächtigte der SPÖ Stetten um die Nach- bzw. Umbesetzung der Gemeinderatsausschüsse wie folgt:

Schule, Kindergarten, Jugend, Soziales und Sport:

Anstelle von Thomas Seifert

Dr. Manuel Gmeiner

Umweltgemeinderat:

Anstelle von DI Josef Berger

Thomas Seifert

Bau- und Umweltausschuss:

Anstelle von DI Josef Berger

Thomas Seifert

## VERLAUF DER SITZUNG

### Infrastrukturausschuss:

Anstelle von Mag. Reinhard Rötzer                      Ferdinand Hackl jun.

### Agrar- und Friedhofsausschuss:

Anstelle von Dr. Manuel Gmeiner                      Ferdinand Hackl jun.

Über Antrag des Gemeinderates Ferdinand Hackl werden die Nach- und Umbesetzungen einstimmig beschlossen.

Pkt. 05: **Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 20. 11. 2008**  
Dieser Tagesordnungspunkt wird auf die nächste Gemeinderatssitzung vertagt.

Pkt. 06: **Bericht des Bürgermeisters**  
Der Bürgermeister berichtet zu folgenden Themen:

#### a) **WBS GmbH**

Der Bürgermeister berichtet über den derzeitigen Stand der WBS GmbH. Der Schuldenstand per 31. 12. 2008 beträgt €2,6 Mio.. Jährlich kommen mehr als €100.000,00 Zinsen dazu. Die Banken haben die Kredite von CHF auf Euribor umgestellt. Das Haus in der Wienerstraße wurde mit max. €1,1 Mio. bewertet. Folgende Reserven sind noch vorhanden: 8.000 m<sup>2</sup> Grundanteil bei der Fossilienwelt, 10.000 m<sup>2</sup> theoretisches Bauland und der offene Betrag der Fa. Steiner. Abzüglich dieser Beträge wäre der Schuldenstand ca. €1,1 Mio.. Das Hauptproblem sind die jährlichen Zinsen. Einen Käufer für das Haus in der Wienerstraße würde es bereits geben, dieser wäre bereit ca. €1 Mio. zu zahlen. Dies würde einen Verlust von €300.000,00 bedeuten. Die Ziele im 1. Quartal werden sein die Liegenschaft in der Wienerstraße zu verkaufen und über die weitere Vorgangsweise zu beraten.

Pkt. 07: **Bericht des Obmannes des Prüfungsausschusses**  
Der Obmann des Prüfungsausschusses, GR Leopold Fuhrmann berichtet, dass keine Gebarungsprüfung stattgefunden hat.

Pkt. 08: **Berichte aus den Ausschüssen**  
Herr gfGR Thomas Seifert gibt dem Gemeinderat bekannt, dass es im Mai 2009 ein Schulfest „10 Jahre Volksschule Stetten“ geben wird. Frau Dir. Lindner möchte der Schule den Namen „Regenbogenschule“ geben. Ein genauerer Termin sowie die Festsetzung des Schulnamens werden noch bekannt gegeben.

Ein weiteres Thema ist das Skifahren, welches am 21. 02. 2009 stattfinden soll. Mindestteilnehmerzahl sollte 30 Personen nicht unterschreiten, da es ansonsten nicht stattfinden kann. Die Anmeldung wird über die Gemeinde Stetten erfolgen.

Herr gfGR Josef Jatschka berichtet über die Holzlizitation, bei welcher 18 Lose um insgesamt €2.105,00 verkauft werden konnten. 3 Lose wurden nicht verkauft.

## VERLAUF DER SITZUNG

Er bedankt sich bei allen Helfern, speziell bei Herrn GR Ferdinand Hackl, Herrn GR Karl Schwarz und Herrn GR Leopold Fuhrmann.

Herr GR Leopold Amon gibt dem Gemeinderat bekannt, dass er der neue Obmann der Agrargemeinschaft Stetten ist.

**Pkt. 09: Genehmigung des Voranschlages 2009**

Sachverhalt:

Mag. Leopold Ivan legt dem Gemeinderat den Voranschlag 2009 zur Genehmigung vor. Anschließend wird der Voranschlag für das Rechnungsjahr 2009 erläutert und die einzelnen Voranschlagspositionen zum ordentlichen und außerordentlichen Haushalt sowie der Schuldennachweis werden bekannt gegeben.

Der Voranschlag 2009 weist im ordentlichen Haushalt Einnahmen und Ausgaben in der Höhe von € 2.033.900,00 und im außerordentlichen Haushalt Einnahmen und Ausgaben von € 1.611.200,00 aus. Der Bürgermeister berichtet, dass Erinnerungen zum Voranschlag 2009 nicht abgegeben wurden. Der Voranschlag 2009 wurde im Finanzausschuss eingehend behandelt.

In weiterer Folge bringt der Bürgermeister den mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2010 bis 2012 in groben Zügen zur Kenntnis. Er nimmt zu den vorgesehenen außerordentlichen Vorhaben für diesen Zeitraum Stellung.

Anschließend wird auf Antrag des Bürgermeisters folgender Beschluss gefasst:

Der Voranschlag 2009 in der vorgelegten Form, der in der Zeit vom 03.12.2008 bis 17.12.2008 kundgemacht war, die jährlich zu beschließenden Abgabenhebesätze und Entgelte für die Benützung der Gemeindeeinrichtungen und –anlagen, der Kassenkredit in der Höhe von €145.000,00 der Dienstpostenplan, der Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen für 2009 sowie der mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2010 bis 2012 werden in offener Abstimmung beschlossen.

Beschluss:

10 Stimmen dafür

7 Gegenstimmen (gf.GR Josef Jatschka, gf.GR Ing. Richard Lampl, GR Leopold Fuhrmann, GR Ing. Andreas Jaksch, GR Gabriele Holzer, GR Leopold Amon, GR Franz Jatschka)

Begründung: Für die ÖVP-Fraktion ist die sachliche Bindung des a. o. Voranschlages (Straßenbau) nicht nachvollziehbar.

**Pkt. 10: Vergabe einer neuen Straßenbezeichnung - Beschlussfassung**

Sachverhalt:

Herr GR Leopold Fuhrmann brachte in der Gemeinderatssitzung am 20. 11. 2008 den Vorschlag, der Fossilienwelt im Gewerbegebiet eine neue Straßenbezeichnung zu geben, da die Adresse Gewerbegebiet für eine Tourismusstätte nicht sehr passend ist. Der Bürgermeister bittet um Vorschläge des Gemeinderates.

Nach kurzer Diskussion erhält auf Antrag des Bürgermeisters die „Fossilienwelt Weinviertel“ die Adresse „Austernplatz 1“.

Beschluss:

Einstimmig

## VERLAUF DER SITZUNG

Pkt. 11: **Grundverkauf – Beschlussfassung**

Sachverhalt:

**Friedmann/Kaufmann:**

Der Bürgermeister gibt dem Gemeinderat bekannt, dass Herr Friedmann und Herr Kaufmann jeweils ein Ansuchen um Erwerb einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 2437/15 im Ausmaß von 202 m<sup>2</sup>, welches sich im Besitz der Gemeinde Stetten befindet, eingebracht haben. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Herr Friedmann würde eine Teilfläche von 122 m<sup>2</sup> und Herr Kaufmann eine Teilfläche von 80 m<sup>2</sup> kaufen.

Der Bürgermeister schlägt dem Gemeinderat vor, diese Parzelle zu einem Preis von €95,00/m<sup>2</sup> an die oben genannten Parteien zu verkaufen, unter der Bedingung, dass diese Teilflächen mit einem 10-jährigen Verkaufsverbot belegt werden. Sollten diese Flächen dennoch innerhalb von 10 Jahren weiterverkauft werden, so ist von den Grundeigentümern ein Betrag von € 50,00 pro m<sup>2</sup> an die Gemeinde leisten. Ausnahme: Wenn diese Teilflächen innerhalb der Familie in direkter Linie weitergegeben oder weiterverkauft werden, entfällt die Aufzahlung von €50,- pro m<sup>2</sup>. Weiters wird vereinbart, dass das Grundstück Nr. 2437/15 mit den Grundstücken der Käufer auf deren Kosten vereinigt wird, sodass diese Parzelle nicht bestehen bleibt.

Beschluss:

Einstimmig

**Inanspruchnahme des Wiederkaufrechtes (Sandra Hofinger) und Verkauf der Parz. 3051/6 an Fischer/Fellner:**

Der Bürgermeister berichtet dem Gemeinderat, dass Frau Sandra Hofinger, wh. in Stetten, Wienerstraße 20, am 20. 11. 2008 das Ansuchen gestellt hat, dass die Gemeinde Stetten das Grundstück Nr. 3051/6, Neubergstraße 95, von ihr zurückkauft, da sie nunmehr auf dieser Parzelle kein Einfamilienhaus errichten will.

Nach ausführlicher Beratung wird einstimmig beschlossen, dass im Kaufvertrag vom 26. 11. 2002 eingetragene Wiederkaufrecht für die Gemeinde Stetten mittels Aufhebungsvereinbarung in Anspruch zu nehmen. Die Gemeinde wird daher an Frau Hofinger den ursprünglichen Kaufpreis von €46.320,00 zzgl. der entrichteten Aufschließungsabgabe von € 1.925,00 rückerstatten. Die Kosten der Aufhebungsvereinbarung sind selbstverständlich von Frau Hofinger zu tragen.

Darauffolgend legt der Bürgermeister ein schriftliches Ansuchen von Herrn Fischer Alexander und Frau Fellner Andrea, wh. 2100 Stetten, Seebarnnerstraße 1/1/6, zwecks Erwerb des Gemeindebauplatzes, Parz. Nr. 3051/6 im Ausmaß von 579 m<sup>2</sup> in der Neubergstraße 95, vor. Da dieser Grund von Frau Hofinger zurückgegeben wird, wird auf Antrag des Bürgermeisters vom Gemeinderat einstimmig beschlossen, Herrn Fischer Alexander und Frau Fellner Andrea den genannten Bauplatz, zu den selben Bedingungen und zum selben Preis von € 80,00/m<sup>2</sup> (€ 122,00 abzgl. € 42,00 Förderung der Gemeinde Stetten) zu verkaufen. Der Gesamtkaufpreis beträgt somit €46.320,00.

Beschluss:

Einstimmig

## VERLAUF DER SITZUNG

**Pkt. 12: Aufhebung der Aufschließungsabgabe für die Parzelle 3051/6**

Mit Bescheid vom 03. 01. 2008 wurde Frau Sandra Hofinger für die Bauparzelle 3051/6 eine Aufschließungsabgabe (Ergänzung) vorgeschrieben. Da jedoch irrtümlicherweise für diese Bauparzelle die Aufschließungsabgabe, nicht wie im § 38 Abs. 3 NÖ Bauordnung 1996 festgelegt, festgesetzt, sondern nur die Ergänzungsabgabe berechnet wurde, wird dieser Bescheid gemäß § 220 Abs.1 lit.b NÖ AO 1977 aufgehoben.

Beschluss:  
Einstimmig

**Pkt. 13: Parzellierung eines Gemeindegrundstückes in der Neubergstraße – Beschlussfassung****a) Verordnung über die Öffnung der Aufschließungszone BW-A5**

Da nun für die Aufschließungszone BW A 5 in der Neubergstraße die Aufhebungsbedingungen, nämlich Verlegung der den Bereich der Aufschließungszone querenden EVN 110 kV-Freileitung und Sicherstellung der erforderlichen finanziellen Mittel für die Herstellung der Infrastruktur, erfüllt sind, kann jetzt die Freigabe dieser Aufschließungszone mittels Verordnungsbeschluss durchgeführt werden.

Nach kurzer Diskussion beschließt der Gemeinderat nachstehende

### **Verordnung**

§ 1 Gemäß § 75 Abs. 2 der NÖ-Bauordnung 1996, LGBI. 8200 i.d.g.F., wird die im Flächenwidmungsplan ausgewiesene Bauland-Wohngebiets - Aufschließungszone „BW-A5“ zur Grundabteilung und Bebauung freigegeben.

§ 2 Gleichzeitig werden gemäß §75 Abs. 2 der NÖ Bauordnung 1996, LGBI. 8200 idgF., die im beiliegenden Teilungsplan ausgewiesenen öffentlichen Verkehrsflächen als solche gewidmet.

§ 3 Die Voraussetzungen für die Freigabe dieser Aufschließungszone, die bei der Sitzung des Gemeinderates am 23.05.2007 festgelegt wurden, nämlich

*\* Verlegung der den Bereich der Aufschließungszone querenden EVN 110kV Freileitung*

*\* Sicherstellung der erforderlichen finanziellen Mittel für die Herstellung der Infrastruktur*

sind erfüllt.

§ 4 Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

## VERLAUF DER SITZUNG

b) **Verordnung über die Entlassung von Grundstücksteilen aus dem öffentlichen Gut der Gemeinde**

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat anhand des Teilungsplanes GZ 20690 des DI Wailzer Stefan vom 03. 11. 2008 den Sachverhalt zur Kenntnis. Anschließend wird nachstehende

## VERORDNUNG

beschlossen:

Gemäß NÖ Straßengesetz 1999 §6, LGBl 8500 in der derzeit geltenden Fassung, wird das im Teilungsplan GZ 20690 des DI Wailzer Stefan vom 03. 11. 2008 bezeichnete Trennstück Nr. 3 im Ausmaß von 735 m<sup>2</sup> aus dem öffentlichen Gut der Gemeinde Stetten Grundstück: 2848 EZ 636 entlassen.

Die Kundmachung über diese Verordnung erfolgte fristgerecht. Es wurden keine Stellungnahmen eingebracht.

c) **Abtretung von Grundstücksteilen der Gemeinde Stetten in das öffentliche Gut**

Der Bürgermeister stellt folgenden Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass folgende Abtretungen von Grundstücksteilen aus dem Eigentum der Gemeinde Stetten in das öffentliche Gut der Gemeinde Stetten unentgeltlich abgetreten werden:

Dass im Teilungsplan GZ 20690 des DI Wailzer Stefan vom 03.11.2008 bezeichneten Trennstück Nr. 1 im Ausmaß von 524 m<sup>2</sup> vom Grundstück 1688/8 EZ 511 beschrieben wird, und an das öffentlichen Gut Grundstück 2848 EZ 636 abgetreten wird.

Dass im Teilungsplan GZ 20690 des DI Wailzer Stefan vom 03.11.2008 bezeichneten Trennstück Nr. 5 im Ausmaß von 160 m<sup>2</sup> vom Grundstück 2854/3 EZ 69 beschrieben wird, und an das öffentlichen Gut Grundstück 2848 EZ 636 abgetreten wird.

Dass im Teilungsplan GZ 20690 des DI Wailzer Stefan vom 03.11.2008 bezeichneten Trennstück Nr. 10 im Ausmaß von 161 m<sup>2</sup> vom Grundstück 2856 EZ 69 beschrieben wird und an das öffentlichen Gut Grundstück 2855 EZ 636 abgetreten wird.

Beschluss:

10 Stimmen dafür

7 Gegenstimmen (gf.GR Josef Jatschka, gf.GR Ing. Richard Lampl, GR Leopold Fuhrmann, GR Ing. Andreas Jaksch, GR Gabriele Holzer, GR Leopold Amon, GR Franz Jatschka)

Pkt. 14: **„Fossilienwelt Weinviertel“ – Beschlussfassung**

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet dem Gemeinderat, dass es seit der letzten Gemeinderatssitzung keine Neuerung bei der „Fossilienwelt Weinviertel“ gegeben hat.

## VERLAUF DER SITZUNG

Pkt. 15: Allfälliges

Der Bürgermeister bedankt sich bei Herrn Gemeindegeschäftsführer Alfred Veit für die Erstellung des Voranschlages.

Herr GR Leopold Amon gibt dem Gemeinderat bekannt, dass die Beleuchtung der Turmuhr nicht funktioniert. Der Gemeindegeschäftsführer wird sich mit Herrn Neumayer in Verbindung setzen.

Bezüglich des Löschwassertanks in der Fossilienwelt teilt Herr Veit ihm mit, dass dieser auch zum Löschen von Bränden im Gewerbegebiet dient.

Auf die Frage von Herrn fGR Josef Jatschka den Zustand in der Kläranlage betreffend teilt ihm Herr Sekretär Veit mit, dass sich die Werte etwas verbessert haben, es jedoch noch einige Zeit dauern wird, bis die Kläranlage wieder auf Normalbetrieb ist.

Weiters teilt er mit, dass die Rigole und Schächte verstopft sind und diese geräumt werden müssen. Diese Arbeiten werden im Frühjahr passieren.

Herr Vizebürgermeister Thomas Seifert berichtet, dass es beim Punschstand der SPÖ Stetten Stromprobleme gab. Herr Neumayer konnte dieses Gebrechen bereits beheben.

Der Bürgermeister bedankt sich beim Gemeinderat für die gute Zusammenarbeit im vergangenen Jahr und dankt für die Unterstützung. Er wünscht dem Gemeinderat ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Herr GR Ferdinand Hackl wünscht im Namen der SPÖ Stetten dem Bürgermeister, Vizebürgermeister sowie dem gesamten Gemeinderat frohe Weihnachten.

Ebenso bedankt sich Herr fGR Ing. Richard Lampl im Namen der ÖVP Stetten für die gute Zusammenarbeit, bei Herrn Gemeindegeschäftsführer Alfred Veit und wünscht den neuen Gemeinderäten alles Gute.

Herr Gemeindegeschäftsführer Alfred Veit bedankt sich ebenfalls beim Gemeinderat für das vergangene Jahr und wünscht Ihnen und Ihren Familien ein frohes Weihnachtsfest und alles Gute im nächsten Jahr.

Da sonst nichts vorgebracht wird, bedankt sich der Bürgermeister bei den Anwesenden für ihr Kommen und schließt die Sitzung.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am \_\_\_\_\_ genehmigt.

BÜRGERMEISTER

SCHRIFTFÜHRER

GEMEINDERAT

GEMEINDERAT